ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMM 2020 ENTWURF

ARBEIT FINDEN
– ZUKUNFT SICHERN

Inhalt

1. Einführung 3
2. Rahmenbedingungen für 2020 5
3. Kennzahlen 8
4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung 9
4.1. Handlungsschwerpunkt Integration 11
4.2. Handlungsschwerpunkt Qualifizierung Geringqualifizierter 12
4.3. Familienbezogene Beratung und Vermittlung 13
4.4. Gesundheit im Fokus 14
4.5. Lokale Umsetzung Modellprojekt rehapro 14
4.5 Handlungsschwerpunkt Reduzierung Langzeitbezug und Langzeitarbeitslosigkeit 16
4.5.1 Umsetzung des Teilhabechancengesetzes 17
4.5.2 Kommunale Eingliederungsleistungen 18
4.5.3. Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beschäftigungsförderung 19
4.6. Handlungsschwerpunkt Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen 20
4.7. Handlungsschwerpunkt Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren 21
4.8. Handlungsschwerpunkt Flüchtlingen den Zugang zu Arbeit und Ausbildung ermöglichen 23
5. Mittelfristige strategische Aufstellung 24

Impressum:
Herausgegeben vom
Jobcenter Düsseldorf
Geschäftsführung
Verantwortlich:
Christian Wiglow
Luisenstraße 105
40215 Düsseldorf
Fotos: Jobcenter Düsseldorf

1. Einführung

Breit aufgestellter Planungsprozess

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 ist wie seine Vorgänger das Ergebnis eines intensiven internen und externen Beratungs- und Abstimmungsprozesses. Dabei wurde wie in den vergangenen Jahren darauf Wert gelegt, in einem „bottom-up-Prozess“ die Bedarfe und Vorstellungen der Teams mit einzubeziehen und deren Wünsche in das Angebotsportfolio aufzunehmen. Den verschiedenen Planungsrunden lag ein intensiver Austausch in den einzelnen Teams zu Bedarfen, Zielen, Aktivitäten und Produkten zugrunde.

Die 2018 begonnene Entwicklung im Sinne von „wirksamer – individueller – einfacher – noch besser“ wurde mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 weiterentwickelt und soll auch 2020 fortgesetzt werden, da sie sich bewährt.

Dieses wird weiterhin mit folgender Wirkungserwartung verbunden:

Neuaufstellung hat sich bewährt

- Höhere Passgenauigkeit durch weitere Individualisierung der Angebote gerade bei Langzeitbeziehenden mit Maßnahmekarrieren
- Stärkerer Marktbezug
- Größere Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Angebote
- Steigerung der Aktivierung der Langzeitbeziehenden
- Höhere Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit

Keine tiefgreifenden Änderungen für 2020

Im Einzelnen werden folgende Änderungen bzw. Weiterentwicklungen vorgenommen:

- Stabilisierung der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) im SGB II
- Profilierung Arbeitsgelegenheiten als „Zulieferer“ für das Teilhabechancengesetz
- Erfolgreiche Umsetzung des Modellprojektes „Gesund und aktiv aus einer Hand“ im Rahmen von rehapro gemeinsam mit dem Jobcenter Mettmann und der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Strukturierter Ausbau familienbezogener Beratungsansätze als ganzheitliche Aktivierungs- und Förderstrategie für die gesamte Bedarfsgemeinschaft
- Beratung und Vermittlung noch „näher dran am Kunden“
- Ausbau Zusammenarbeit Leistung und Arbeitsvermittlung
- Erprobung quartiersbezogener Ansätze durch die Förderung der vier i-Punkt Arbeit Standorte
- Nutzung eigener Angebote wie Durchstarten/ Fokusvermittlung/ Nachbetreuung/ Coaching
- Steigerung der Aktivierung von Frauen mit Fluchthintergrund
- Thema „Gesundheit“ als Querschnittsthema für Langzeitbeziehende im Beratungsgespräch und Ausbau gezielter Angebote für die Kundinnen und Kunden (Modellprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“)
- Weitere Verbesserung der Integrationsprozesse durch noch intensivere Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice

Beibehalt hohes Niveau bei Fort- und Weiterbildung

- Beibehalt des Anteils abschlussorientierter Fort- und Weiterbildung von 400 Förderfällen bei rd. 1.800 Förderfällen FbW insgesamt mit einer Steigerung des Anteils betrieblicher Einzelumschulungen durch Ausbau Nutzung der Grundkompetenzen („Zukunftsstarter“)

- Qualitätssteigerung FbW durch eine verstärkte Einschaltung des Berufspsychologischen Dienstes und intensivere Nutzung des Angebotes „my skills“ und die Schulungsreihe „Quali FbW“
- Steigerung Erfolgsquote Fort- und Weiterbildung und außerbetrieblicher Berufsausbildung (BaE)
- Angebotsstraffung und Reduzierung bei Maßnahmen bei einem Träger
- Parallel dazu weiterer Ausbau der individuellen Angebote über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, um auf einzelne Lebenslagen passgenauer und damit wirksamer reagieren zu können
- Für nicht mitwirkende Kundinnen und Kunden über 25 Jahre wird ein aufsuchendes Angebot mit Casemanagement neu geschaffen, um diese wieder in den Beratungsprozess zurückzuführen
- Konsolidierung Einstiegsgeld (s.v.) auf hohem Niveau zur Steigerung der Integrationen und der Nachhaltigkeit der Integrationen
- Fortsetzung Ausbau niederschwelliger Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Suchtproblemen (zu Lasten anderer anspruchsvollerer Arbeitsgelegenheiten)
- Erprobung neuer Wege bei U 25 („YouTube statt Theater“)
- Weiterentwicklung des Jugend-Jobcenters

Arbeitsgelegenheiten – neue Rolle als „Zulieferer“ für das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ist in Düsseldorf angekommen und wirkt.

Das Teilhabechancengesetz ist in Düsseldorf angekommen und wirkt. Der Start ist gut gelungen. In 2020 gilt es, die durch den Passiv-Aktiv-Transfer zusätzlich gewonnenen fiskalischen Spielräume in neue Fördermöglichkeiten umzuwandeln. Die zentralisierte Umsetzung hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Auf die 2018/2019 geknüpften guten Kooperationsbeziehungen wird aufgebaut.

Planung so aufgestellt, dass auf neue Impulse und Veränderungen schnell und wirksam reagiert werden kann

In einem weiteren Planungsschritt erfolgt noch die gemeinsame Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit.

2. Rahmenbedingungen für 2020

Im Folgenden werden in konzentrierter Form die erwartbaren entscheidenden Parameter für die Arbeit des Jobcenters Düsseldorf im Jahr 2020 beschrieben.

Erwartete fiskalische Handlungsspielräume

Passiv-Aktiv-Transfer eröffnet neue Spielräume

- Rd. 48,5 Mio. € im Eingliederungstitel (ohne Ausfinanzierung des alten Beschäftigungszuschusses)
- Zusätzliche Handlungsspielräume von rd. 1,5 Mio. € durch den Passiv-Aktiv-Transfer
- Rehapro – Drittmittel finanziert

Die konkrete Mittelausstattung wird in einer separaten Vorlage für die Trägerversammlung nach Eingang der Eingliederungsmittelverordnung 2020 ausgewiesen.

Marktchancen und interne Stärken der eigenen Organisation

- Es wird ein generelles Abflauen der konjunkturellen Rahmenbedingungen, auch in der Region erwartet mit noch nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.
- Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Düsseldorf weiterhin deutlich unter Landesdurchschnitt.

Erhebliche Reduzierung Langzeitarbeitslosigkeit bisher gelungen

- In Düsseldorf ist es gelungen, sowohl die Langzeitarbeitslosigkeit (in drei Jahren um rd. ein Drittel) wie auch den Langzeitbezug in den letzten Jahren erheblich zu senken.
- Im Bereich der gemeldeten Helferstellen und Stellen für Fachkräfte ist bei weiter verbesserter Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice eine positive Entwicklung zu beobachten.
- Das Teilhabechancengesetz ist in Düsseldorf angekommen und wirkt.
- Kreativität und Lösungsorientierung im Jobcenter eröffnen Chancen.
- Durch die neuen Online-Angebote in allen Standorten ändert sich die Geschäftsbeziehung zwischen Jobcenter und Kundinnen und Kunden produktiv.
- Durch LBB (Lebensbegleitende Berufsberatung) in den Standorten des Jobcenters wird den Kundinnen und Kunden ein zusätzliches, gut angenommenes Beratungsangebot unterbreitet.
- Die Erprobung quartiersbezogener Ansätze und die Nutzung der zusätzlichen Möglichkeiten durch die Kommunale Beschäftigungsförderung eröffnen zusätzliche Chancen.
- Sinkende Kundenzahlen bei gleichzeitig verbesserten Personalbesetzungsprozessen optimieren die Betreuungsschlüssel für eine intensivere Kundenbetreuung.

(Markt-) Risiken und interne Schwächen der eigenen Organisation

- Die hohe Einpendlerquote und der hohe Anteil von Arbeitsplätzen mit komplexen Tätigkeiten erschweren weiterhin die Integration in Arbeit für die Kundinnen und Kunden im SGB II.
- Eine große Anzahl von Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen einschließlich gesundheitlicher Probleme und ein anhaltend hoher Anteil von zwei Dritteln aller Kundinnen und Kunden ohne Berufsabschluss erfordern längere Integrationsprozesse.

- Das sinkende Kundenpotenzial (-5,3% bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gegenüber Vorjahr) führt zu einer relativen Steigerung des Anteils marktfernerer Kundinnen und Kunden.
- Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit einer anderen Staatsangehörigkeit beträgt rd. 47% (2015 waren es noch 40%), so dass migrationsspezifische Vermittlungshemmnisse eine noch größere Bedeutung erlangen.
- Der Prozess des Spracherwerbs und der Qualifizierung Geflüchteter gestaltet sich erfolgreich, dauert aber. Es gilt nun zu verhindern, dass eine Teilmenge den Spracherwerb nicht schafft und in den Dauerbezug rutscht.

Chancen überwiegen die Risiken nach wie vor

Bei Abwägung aller Chancen und Risiken ist die Schlussfolgerung erlaubt, dass die Chancen die Risiken nach wie vor überwiegen.

Top-Themen und wesentliche Handlungsansätze

Führung:

- Weiterentwicklung der Führungskommunikation und Führungsleistung
- Verankerung des Themas Gesundheit als Führungsaufgabe
- Weiterführung der Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster zur weiteren Entwicklung des Führungshandelns
- Implementierung des neuen Leitbildes des Jobcenters Düsseldorf
- Diversity und Erfahrungen außerhalb des öffentlichen Dienstes als Chance
- Daten-, Prozessqualität und risikoorientiertes Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe verstehen

Personal:

Stabilisierung der Personalausstattung

- Stabilisierung der Personalausstattung durch optimiertes Personalgewinnungsverfahren und Realisierung des quantifizierten Besetzungssolls beider Träger
- Zukunftsfähige Personalaufstellung ohne Ausweitung des Kapazitätsplanes
- Fortsetzung des verstärkten Engagements bei der Ausbildung von Nachwuchskräften
- Weiterentwicklung der Einarbeitung und Ausbau des Onboardings
- „Lernen“ als Zukunftsaufgabe im Jobcenter verankern
- Weiterentwickelte Formate der Kommunikation untereinander und mit der Geschäftsführung

Prozesse:

- Weitere Verbesserung der Integrationsleistung
- Weiterer flächendeckender Ausbau der Zusammenarbeit Leistung – Neukundenservice - Markt und Integration – Eingangszone
- Gegenseitige Hospitationen als Teamziele
- Neuaufstellung der Zusammenarbeit Leistung – Markt und Integration bei der Umsetzung familienbezogener Ansätze
- Noch stärkere Nutzung der Potenziale von Alleinerziehenden

Menschen statt Prozesse im Vordergrund

- Noch professionellere Beratung durch verfestigten BEKO-Prozess in Arbeitsvermittlung und Leistungsbereich
- Weitere Optimierung des Servicelevels durch Schulungen Gesprächskompetenz (GeKo) für die Eingangszonen
- Weitere Prozessoptimierung, auch als Outcome der Einführung eAkte und der flächendeckenden Nutzung der Online-Services sowie bedarfsgerechter Ausbau derselben (z.B. Kundenscanner und Jobcenter App) und Straffung des Neukundenprozesses

Partnerschaft und Ressourcen:

- Enge Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf als großem Arbeitgeber und Anbieter aller Leistungen der lokalen Daseinsvorsorge
- Enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit insbesondere im Jugend-Jobcenter, Integration Point, gemeinsamer Arbeitgeberservice, Reha, LBB
- Enge Netzwerkarbeit im Themengebiet Flucht/Asyl; Mit der IHK bei Teil-Qualifizierung und der Unternehmerschaft für Langzeitarbeitslose
- Nutzung des guten lokalen Netzwerks für den Personenkreis der Langzeitbeziehenden im Sinne des Projektes „Brücken bauen“
- Rehapro als Chance zur interdisziplinären Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Jobcenter Mettmann und dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Investitionen und Produktnutzung:

- Qualifizierung von Kundinnen und Kunden ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Beibehalt des Anteils abschlussorientierter Fort- und Weiterbildung von 400 Förderfällen
- Fokussierung auf individualisierte und damit noch passgenauere Angebote durch Ausbau der Nutzung von AVGS-MAT
- Wirksame Inhouse-Aktivitäten und eigene Angebote ergänzen das eingekaufte Portfolio
- Weitere Erhöhung der Eingliederungsquote und Nachhaltigkeit der Wirkung der eingesetzten Instrumente; Steigerung der umgesetzten Förderfälle Einstiegsqualifizierung

Schlüsselergebnisse:

Thema Gesundheit bleibt im Fokus

… mitarbeiterbezogene Ergebnisse:

- Nachhaltung und Steuerung anhand der von allen Teams individuell erstellten Jahresarbeitspläne
- Thema Gesundheit im Fokus mit dem Gesundheitscoach als einem Baustein zur Verbesserung der internen Gesundheitsquote

… kundenbezogene Ergebnisse:

- Neue Chancen durch rehapro
- Kundenfreundliche, qualitativ hohe und stabile Leistungsgewährung als Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsprozesse
- Sicherstellung einer zielgenauen und schnellen (Sprach-)Förderung/Integration von Geflüchteten im Integration Point und Fokusteam
- Nachhaltige Förderung und Integrationen als handlungsleitendes Ziel
- Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten wird ermöglicht
- Wegfall der Hilfebedürftigkeit verstärkt durch Ausbau der bedarfsdeckenden Integrationen
- Ausbau der Gesundheitsförderung für Kundinnen und Kunden als eine wesentliche Aufgabe des Gesundheitscoachs zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und Verbesserung der Integrationschancen
- Online-Features und App zur Vereinfachung der Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden
- LBB als zusätzliches Beratungsangebot gibt mehr Sicherheit bei Berufswegplanung
- Inhouse-Bewerbercenter schafft einfache und niederschwellige Zugänge zu professioneller Unterstützung im Bewerbungsverfahren
- Stärkere Berücksichtigung familienbezogener Aspekte durch die BG-orientierte Beratung

3. Kennzahlen

Für das Jahr 2020 werden folgende Fördermöglichkeiten nach Produkten geplant:

Zweckbestimmung	Plätze 2020 13.901	Plan 2019 13.915	Vergleich -1%
I. Aktivierung und berufliche Eingliederung	**8.480**	**8.464**	**0%**
Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.480	8.464	0%
II. berufliche Weiterbildung	**1.800**	**1.800**	**0%**
Förderung berufliche Weiterbildung	1.800	1.800	0%
darunter abschlussorientiert	400	400	0%
darunter Grundkompetenzen	144	144	0%
III. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	**1.260**	**1.210**	**4%**
Betriebliche Eingliederungshilfen	450	450	0%
Einstiegsgeld	950	750	27%
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit nach § 16c SGB II	10	10	0%
IV. Berufswahl und Berufsbildung	**266**	**266**	**0%**
Förderung benachteiligter Auszubildender einschl. AsA	191	191	0%
EQ (Einstiegsqualifizierung)	75	75	0%
V. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	**50**	**50**	**0%**
VI. Öffentlich geförderte Beschäftigung	**1.850**	**2.050**	**-10%**
Arbeitsgelegenheiten	1.500	1.500	0%
§ 16e SGB II	100	100	0%
§ 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt	250	450	-44%
VII. Freie Förderung nach § 16f	**50**	**50**	**0%**
VIII. § 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	**50**	**50**	**0%**

Hinzu kommen noch die Fördermöglichkeiten aus dem Vermittlungsbudget (rd. 2.500)

Eine Finanzierung der geplanten Eintritte und Förderfälle ist mit dem erwarteten Mittelvolumen umsetzbar. Je nach der finalen Mittelausstattung erlaubt der Einkauf mit Rahmenvertrag schnell und problemlos eine Anpassung der Eintritte in einem Rahmen der Inanspruchnahme von 70% bis zu 120%.

Die gesetzlichen Budgetgrenzen für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Freier Förderung und § 16h SGB II an den Gesamtmitteln werden eingehalten.

Mit der Eingliederungsmittel-Verordnung erfolgt dann wie bisher auch die buchungsstellenscharfe Zuordnung und Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel.

Neben den aus dem Eingliederungstitel finanzierten Angeboten bietet das Jobcenter Düsseldorf auch Unterstützung für geeignete Kundengruppen mit eigenem Personal an, die in der o.a. Übersicht nicht aufgeführt sind:

Angebote für jede Bedarfslage

In „Durchstarten“, im beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM), im gemeinsamen Arbeitgeberservice (g-AGS) wie auch im Coaching werden ausgewählte Kundinnen und Kunden betreut.

Das Portfolio der klassischen Maßnahmen für 2020 stellt sich vereinfacht so dar:

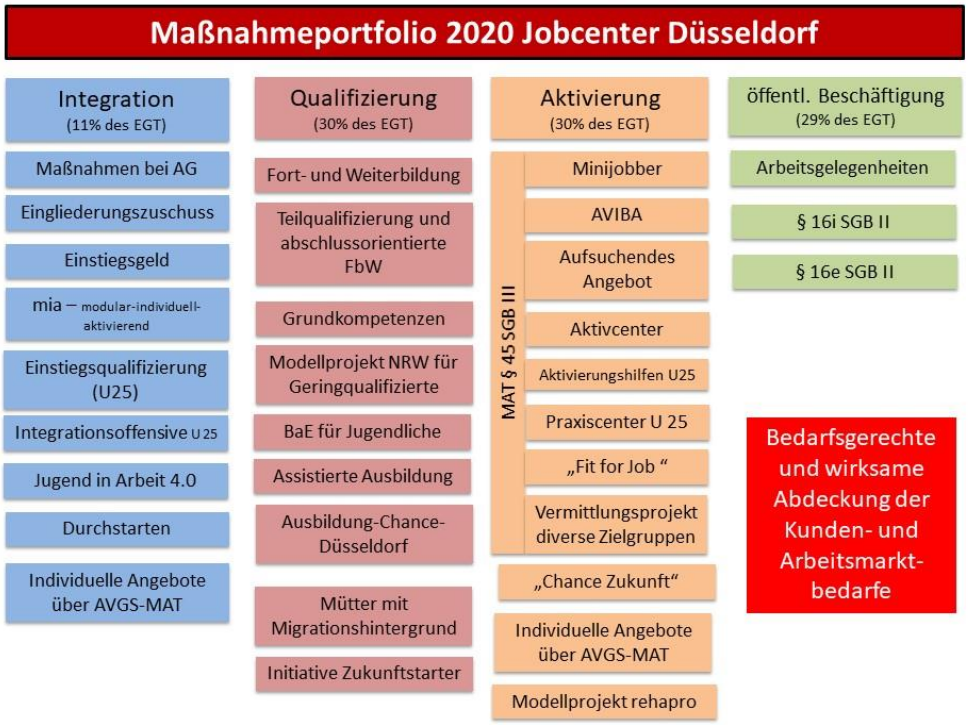

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung

Geschäftspolitische Schwerpunkte weisen hohe Konstanz auf

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte des Jobcenters Düsseldorf ergeben sich aus dem den gesetzlichen Auftrag abbildenden Zielsystem im SGB II. Die Zielerreichung wird über ein differenziertes Kennzahlensystem gesteuert. Durch bundesweit einheitliche Ziele und Messung der Zielerreichung sollen Anhaltspunkte für eine effektivere und effizientere Aufgabenerledigung und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gefunden werden.

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte sind gegenüber den Vorjahren unverändert. Sie sind, wie bereits beim Zielsystem ausgeführt, aus dem gesetzlichen Auftrag des SGB II abgeleitet und um lokale Schwerpunktsetzungen ergänzt.

Für das Jahr 2020 werden folgende geschäftspolitische Schwerpunkte aus den Vorjahren beibehalten und um zwei weitere ergänzt:

Neuer Schwerpunkt: Familienbezogene Ansätze und Umsetzung neuer Instrumente für Langzeitarbeitslose

- Integration in Arbeit
- Sicherung des Lebensunterhalts durch rechtzeitige und bürgerfreundliche Leistungsprozesse
- Qualifizierung von Geringqualifizierten/Gewinnung von Fachkräften
- Abbau Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Geflüchteten Menschen den Zugang in Arbeit und Ausbildung ermöglichen
- Erhöhung der Eingliederungsquote und Nachhaltigkeit der Wirkung der eingesetzten Instrumente
- Erfolgreiche Umsetzung von rehapro
- Familienbezogene Beratung und Vermittlung

Familien mit Kindern als neue Zielgruppe der Geschäftspolitik

Geschäftspolitisch bedeutsam sind neben U 25 insbesondere folgende Zielgruppen:

- Marktnahe Kunden
- Alleinerziehende
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern
- Langzeitbeziehende
- Geringqualifizierte
- Geflüchtete Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Rehabilitanden und Schwerbehinderte und von Schwerbehinderung bedrohte Menschen als Zielgruppe rehapro

4.1. Handlungsschwerpunkt Integration

Ziel ist die zeitnahe Integration marktnaher Kundinnen und Kunden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist die bürgerfreundliche und schnelle Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Maßgeblich für die Integration in den Arbeitsmarkt ist das individuelle und fachkundige Beratungsgespräch zwischen der Integrationsfachkraft und den Kundinnen und Kunden. Daher legt das Jobcenter auch so viel Wert auf die Beratungskompetenz und den primären Einsatz der „Ressource Integrationsfachkraft“ in den Kundenkontakt nach dem Prinzip „Nah am Kunden“.

Gegenüber dem Vorjahr werden hier keine nennenswerten Änderungen am Portfolio vorgenommen.

EGZ in Düsseldorf traditionell gering nachgefragt

Instrument	Eintritte 2020	Funktion im Integrationsprozess
Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)	1.150	MAG schaffen Zugang zu Arbeitgebern und eröffnen die Chance, Arbeitgeber vom Bewerber zu überzeugen.
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	450	EGZ kompensieren Minderleistung und erhöhen die Einstellungsbereitschaft bei Arbeitgebern. Die Planung wird der Nachfragesituation angepasst. Düsseldorfer Arbeitgeber legen mehr Wert auf passgenaue Auswahl als auf fiskalische Anreize.
Einstiegsgeld (ESG)	950	ESG kann die Aufnahmebereitschaft einer Tätigkeit durch einen finanziellen Anreiz erhöhen. Nach Jahren geringer Nutzung ist das Instrument in Düsseldorf „angekommen“. ESG steigert zudem die Nachhaltigkeit der Integrationen. Für 2020 Konsolidierung auf Ergebnis 2019.
mia – modular-individuell-aktivierend	850	mia bietet der Integrationsfachkraft die Chance, genau das, was einem Kunden/ einer Kundin fehlt, schnell und effektiv zu vermitteln, z.B. die Vorbereitung auf ein konkretes Vorstellungsgespräch. mia wird fortgesetzt in der bisherigen Konstellation als Angebot für Arbeitslose beider Rechtskreise.
dezentrale Angebote Bewerbungstraining	1.320	Das Angebot mia soll durch Inhouse-Angebote in den drei Standorten des Jobcenters ergänzt werden. Ziel ist es, mit kurzen Wegen direkt vor Ort professionelle Hilfe anzubieten.
Summe	**4.720**	

4.2. Handlungsschwerpunkt Qualifizierung Geringqualifizierter

Ziel ist die Gewinnung von Fachkräften durch abschlussorientierte Fort- und Weiterbildung oder durch Teilqualifizierung, die nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können.

Zwei Drittel der Kundinnen und Kunden verfügen über keinen Berufsabschluss

Angesichts von zwei Dritteln der Kundinnen und Kunden ohne Berufsabschluss ist Fort- und Weiterbildung nach wie vor der Schlüssel für nachhaltige und den Lebensunterhalt deckende Integrationen. Passgenaue und erfolgreiche Qualifizierung lernentwöhnten Menschen anzubieten, ist eine große Herausforderung für die Integrationsfachkräfte im Jobcenter, zumal das Potenzial rückläufig ist. Daher wird dauerhaft ein so hohes Förderlevel nicht umsetzbar sein, sofern nicht aus dem Personenkreis der Geflüchteten verstärkt Potenziale mobilisiert werden können (oder aus anderen Kundengruppen, die bisher noch nicht in Frage kommen können).
Im Handlungsschwerpunkt Qualifikation stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

Beibehalt hohes Niveau abschlussorientierter FbW von 400 realisierten Förderfällen

Instrument	Eintritte 2020	Funktion im Integrationsprozess
Fort- und Weiterbildung (FbW)	1.800	Vermittlung der für eine Integration erforderlichen Qualifizierungen in Form von Teilqualifikationen oder abschlussorientierten Angeboten („Umschulungen“). Davon sollen 400 abschlussorientierte FbW erfolgen. Zur Steigerung des Anteils betrieblicher Einzelumschulungen ist der Einkauf einer speziellen Maßnahme mit Ausbildungsplatzakquise und Coaching geplant.
Maßnahme „Zukunftsstarter““	144 (in FbW enthalten)	Vorbereitung auf eine erfolgreiche betriebliche Einzelumschulung bzw. abschlussorientierte FbW. Das Angebot „Grundkompetenzen“ wurde in „Zukunftsstarter“ umbenannt und erfreut sich seitdem höherer Akzeptanz.
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	103	Jugendliche, die keinen regulären Ausbildungsplatz finden können, erhalten die Chance auf eine anerkannte Berufsausbildung.
Assistierte Ausbildung (AsA)	26	Seit 2016 bestehendes Produkt aus der Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“ für förderungsbedürftige junge Menschen und ihre Ausbildungsbetriebe, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dazu gehört die Erschließung neuer betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten durch ein attraktives Unterstützungspaket.
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	62	abH sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung bzw. einer erforderlichen Zweitausbildung und damit eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.
Summe	**1.991**	

4.3. Familienbezogene Beratung und Vermittlung

Ziel ist die Ansprache der gesamten Bedarfsgemeinschaft, die Erarbeitung der Gesamtstrategie und die Herauslösung aus dem Leistungsbezug durch das synergetische Zusammenführen unterschiedlicher Ansätze und Leistungen.

Ganzheitliche Betrachtung der gesamten BG und die Berücksichtigung der familiären Situation

Das Jobcenter Düsseldorf betreut aktuell (Sommer 2019) rd. 19.380 Kinder unter 18 Jahren in rd. 10.000 Bedarfsgemeinschaften. Während in der Arbeitsvermittlung die einzelnen Erwerbsfähigen betreut werden, hat der Leistungsbereich einen Gesamtüberblick über die Familie (Bedarfsgemeinschaft) und weiß auch, mit wieviel zusätzlichem Einkommen die gesamte Familie nicht mehr auf Leistungen angewiesen wäre.
Dazu erprobt das Jobcenter Düsseldorf eine engere Zusammenarbeit zwischen Leistung und Arbeitsvermittlung, die noch weiter ausgebaut werden soll. Angebunden ist die Umsetzung zunächst an das beschäftigungsorientierte Fallmanagement. Sie soll aber auch in der Regel-Arbeitsvermittlung stattfinden, immer dann, wenn es notwendig und zielführend ist.

Ziele der familienbezogenen Beratung und Vermittlung sind:

- Bündelung der vorhandenen Beratungskompetenzen
- Stabilisierung der gesamten Familie, stärkere Förderung von Erziehenden und Unterbrechung der generationenübergreifenden Arbeitslosigkeit
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit und nachhaltige Integration
- nachhaltige Senkung sowie Prävention von LZA/LZB
- Nutzung der Potentiale aller BG-Mitglieder für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Partizipation am Erwerbsleben von mindestens einem Elternteil
- Stärkung der Vorbildfunktion zugunsten der Kinder
- Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere der Kinder

Stärken- und ressourcenorientierte Beratungsansätze mit aktiven und adressatengerechten Beratungsformen

Erforderlich ist eine ganzheitliche Eingliederungsstrategie unter Einbeziehung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft – ein sensibilisierter Blick der Integrationsfachkraft für die individuellen Belange der einzelnen BG-Mitglieder, um Lebensrealitäten zu erkennen, sie als Basis für die Veränderungsprozesse zu nutzen und mit diesen beraterisch umgehen zu können. Unter Umständen geht es auch um das Aufbrechen des Rollenverständnisses einer tradierten Arbeitsteilung und eines Ein-Verdiener-Modells in Partner-Bedarfsgemeinschaften. Erwartet wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Jobcenter zwischen Leistung, Arbeitsvermittlung (ggf. mehrere Hauptbetreuer) und beschäftigungsorientiertem Fallmanagement. Zudem ist eine enge Verzahnung mit internen und externen Netzwerkpartnern (Kindergärten, Schule, Jugendhilfe, BuT-Team im Jobcenter, Familienberatungsstellen, …) bis hin zur ganzheitlichen Fallarbeit erforderlich. Der durch die Landeshauptstadt Düsseldorf geplante i-Punkt Arbeit mobil in Garath kann diesen ganzheitlichen Ansatz verstärken.

Der Prozess wird eng durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) begleitet.

4.4. Gesundheit im Fokus

Ziel ist die Sensibilisierung der Fachkräfte für das Thema Gesundheit als eine wesentliche Voraussetzung für die Integration in Arbeit, die Schaffung von Gesundheitsbewusstsein bei den Kundinnen und Kunden und die schrittweise Überwindung gesundheitsinduzierter Vermittlungshemmnisse.

Das Thema „Gesundheit“ als Voraussetzung für eine Integration in Arbeit nimmt einen immer größeren Stellenwert ein.

Für rd. 22% aller Kundinnen und Kunden besteht die Handlungsstrategie „gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren“. Bei der Personengruppe von 25 bis 50 Jahren gilt dieses für 17%, bei den über 50jährigen für knapp 45% aller Kundinnen und Kunden. Daher besteht entsprechender Handlungsbedarf.

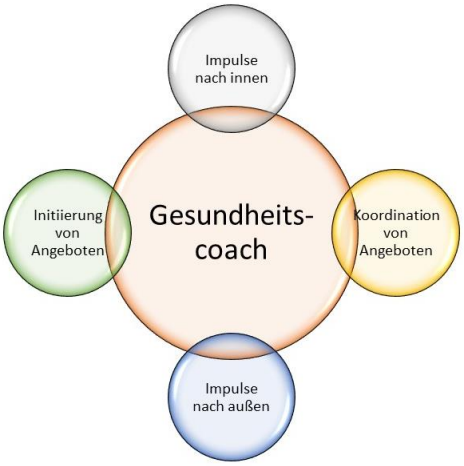

Gesundheitliche Themen wie u.a. Stressvermeidung und gesunde Ernährung sind seit vielen Jahren schon Bestandteil in vielen Angeboten. Dieses reicht aber nicht aus, so dass das Jobcenter Düsseldorf seit Mai 2018 einen Gesundheitscoach implementiert hat. Dieser koordiniert die bestehenden Angebote, erschließt neue und fungiert als Impulsgeber nach innen und außen.

Kundinnen und Kunden und Angebote zusammenbringen

Über die Teilnahme des Jobcenters Düsseldorf am Modellprojekt (Laufzeit bis Ende 2022) zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Kommune werden einfache Zugänge zu den vorhandenen Präventionsangeboten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eröffnet. Durch adressatengerechte Angebote und die Nutzung vorhandener niederschwelliger Angebote der Landeshauptstadt Düsseldorf wie „Sport im Park“ wurde ein erster Schritt unternommen, die Gesundheit der Kundinnen und Kunden zu verbessern. Die erfreulichen Ansätze der mit Kundinnen und Kunden für Kundinnen und Kunden geschaffenen und genutzten Präventionsangebote soll konsequent fortgesetzt werden.
Hinzu kommt die Schulung der Integrationsfachkräfte wie auch die Mitgestaltung bei der Angebotsentwicklung.

4.5. Lokale Umsetzung Modellprojekt rehapro

Ziel ist die erfolgreiche Umsetzung des gemeinsamen Modellprojektes rehapro mit der Eröffnung möglichst vieler Chancen für von Behinderung bedrohten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wie auch die Erprobung neuer Wege der Unterstützung aus einer Hand.

Neue Chancen durch rehapro

Das Jobcenter Düsseldorf hat sich erfolgreich gemeinsam mit dem Jobcenter Mettmann und dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf um eine Teilnahme im Rahmen des Modellprojektes „rehapro“ beworben. Der Bewilligungsbescheid liegt vor. Die Umsetzung startet am 01.01.2020.

„GesA – Gesund und Aktiv aus einer Hand – im Haus der Gesundheit“

Das Modellprojekt „Gesund und Aktiv - aus einer Hand“ (im Haus der Gesundheit) zielt darauf ab, Leistungsbeziehende im SGB II mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen durch die Erprobung eines „Hauses der Gesundheit“ als Organisationsform zur Leistungserbringung „aus einer Hand“ in die Arbeitsgesellschaft zu integrieren oder ihre Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II zu verbessern. Geplant wird mit 150 TN-Plätzen im Projekt pro Jahr mit einer individuellen aktiven Mitarbeit von bis zu 24 Monaten (750 TN-Plätze in 60 Monaten).

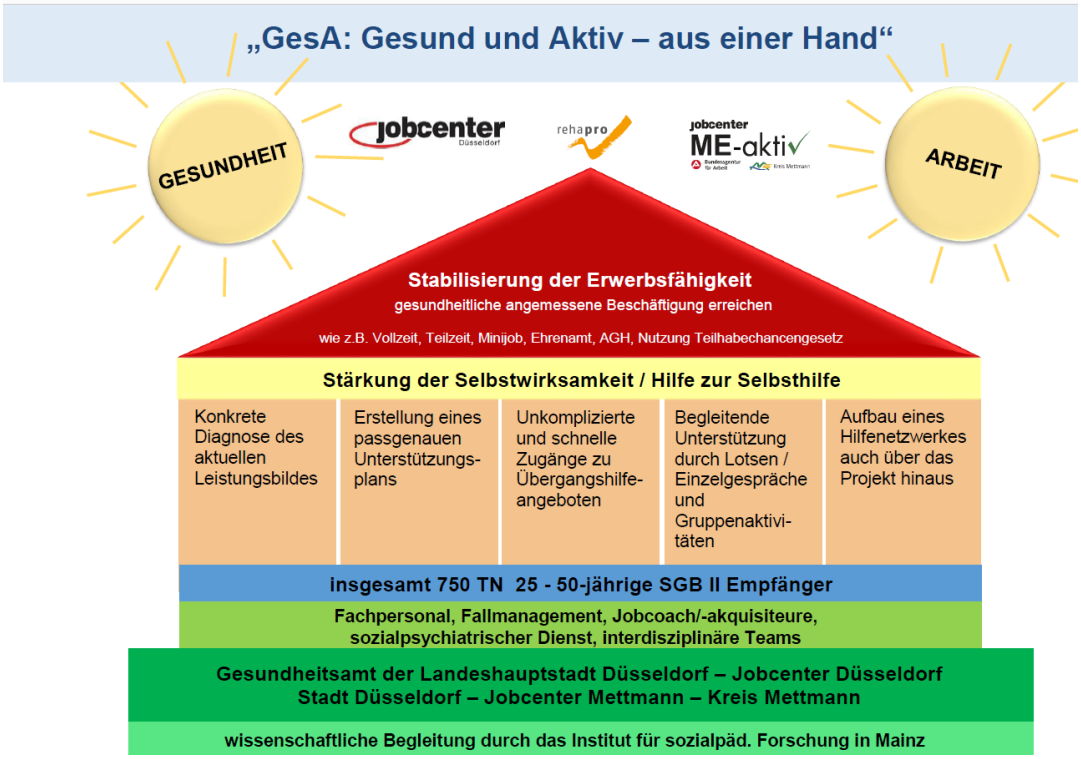

Mit der neuen Verzahnung des Arbeits- und Gesundheitswesens und der stärkeren umfassenderen, engen Betreuung wird ein neuer ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Den Kundinnen und Kunden wird ein einfacher und begleiteter Zugang zum Hilfesystem ermöglicht. Sie erhalten die Möglichkeit, einer chronischen Erkrankung oder Behinderung entgegenzuwirken, indem die neue Organisationsform Hilfestellungen zum Thema Arbeit und Gesundheit „aus einer Hand“ anbietet bzw. die vorhandenen Angebote in eine für den individuellen Fall nützliche Abfolge bringt. Durch die Stabilisierung bzw. Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Selbstwirksamkeit werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt, eine gesundheitlich angemessene Beschäftigung auf dem ersten (Vollzeit/Teilzeit /Minijob) und auf dem zweiten Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten; Förderung von Arbeitsverhältnissen) oder aber auch z.B. im Ehrenamt oder Bundesfreiwilligendienst zu erreichen.

In der praktischen Umsetzung des Modellprojekts bedeutet das, dass zunächst im Rahmen des Assessments ein interdisziplinäres Team tätig wird. Alle erarbeiten im Rahmen einer Förderplankonferenz zusammen mit den Teilnehmenden einen Förderplan. Dessen Umsetzung durch den Teilenehmenden wird dann Schritt für Schritt durch einen persönlich zugeordneten Lotsen begleitet.

Das eingesetzte Personal wird zu 100% aus den Projektmitteln finanziert.

4.5 Handlungsschwerpunkt Reduzierung Langzeitbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Verfestigter Langzeitbezug ist die größte Herausforderung

Ziel ist die Steuerung der Zahl der Langzeitbeziehenden (Festlegung Wert im Zielvereinbarungsprozess) durch Steigerung der Aktivierung, durch das Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten wie auch durch stringente Kundenprozesse.

Das Jobcenter hat seine Förderungen in Maßnahmeform für den Personenkreis kritisch hinterfragt und bedarfsgerecht angepasst. Wegfallende Projekte werden durch Einzelförderungen über den AVGS-MAT kompensiert. Zudem sollen zwei neue Angebote geschaffen werden.

Angebotsstruktur bildet Handlungsstrategien ab

Instrument	Eintritte 2020	Funktion im Integrationsprozess
Aktivcenter mit unterschiedlichen Praxisfeldern als spezielle Angebote für Menschen mit besonderen Problemlagen	320	(Wieder-)Herstellung von Tagesstruktur und (Neu)Start eines Integrationsprozesses. Das Aktivcenter ist das niederschwelligste Angebot des Jobcenters. Es soll die Basis für weitere Schritte legen. Das Angebot bleibt unverändert bestehen.
Vermittlungsprojekte	1.125	Die Angebote für Minijobber und „Vermittlung intensiv“ werden fortgesetzt. Es wird ein neues Vermittlungsprojekt mit gestrafftem Ablauf ohne vorgegebene Berufsfelder geschaffen. Das weitere bisher bestehende Vermittlungsprojekt läuft aus und wird durch individuelle Förderungen über den AVGS-MAT substituiert. Die verbleibenden Angebote sollen bei Zugang zum Arbeitgeber unterstützen.
Arbeitsgelegenheiten	1.500	Arbeitsgelegenheiten sollen Tagesstruktur und basale Arbeitstugenden erhalten bzw. herstellen durch praktische Arbeit in betreuten Kontexten. Arbeitsgelegenheiten sind höherschwelliger als die Aktivcenter. Die „Zuliefererfunktion“ für § 16i wertet die Arbeitsgelegenheiten inhaltlich auf.
Fit for Job I und II	515	Für marktferne Menschen mit dem Vermittlungshemmnis „gesundheitliche Probleme“ sollen Wege zurück in Arbeit gefunden werden. Sinnstiftende produktive Tätigkeit ergänzt das Angebot. Eine enge Zusammenarbeit mit den Krankenversicherungen ist vorgesehen. Leichter Ausbau wegen Auslaufen der Orientierungswerkstatt.
Neu: aufsuchendes Angebot	240	mit Casemanagement für nicht-mitwirkende Kundinnen und Kunden über 25 Jahre. Diese Zielgruppe wird immer größer und bedarf besonderer Unterstützung
Individuelle Förderungen über AVGS-MAT	1.000	Komplexe Bedarfslagen bedürfen oft individueller Hilfen, die vom „Selbstvermittlungscoaching“ bis hin zu Einzelfallhilfen gehen. Die Nutzung dieses flexiblen Instruments ist steigend.
Summe	**4.700**	

4.5.1 Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Das Teilhabechancengesetz hat mit seinen beiden neuen Instrumenten – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II - attraktive Angebote geschaffen, um die Beschäftigung marktferner Kundinnen und Kunden bei allen Arbeitgebern zu ermöglichen. Durch die Ausstattung im Eingliederungstitel und den neu eigeführten, in Düsseldorf auch rege genutzten Passiv-Aktiv-Transfer stehen für eine erfolgreiche Umsetzung auch in 2020 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Zentralisierte Umsetzung hat sich bewährt

Der Start in 2019 ist geglückt, auch und insbesondere wegen des frühzeitigen Beginns der Aktivitäten und der breiten Einbindung aller relevanten Akteure. Betriebsakquisiteure/innen und Coaches bilden das zentrale Umsetzungsteam.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice ist in die Akquise eingebunden

Die Betriebsakquisiteure bieten den Arbeitgebern ein attraktives Gesamtpaket an, in dem neben § 16i SGB II auch Förderungen nach § 16e SGB II wie auch EGZ angeboten werden. Ziel ist es, für den/ die Kunden/Kundin eine passende Stelle und einen passenden Arbeitgeber zu finden und die einschlägige Förderung aus einer Hand anzubieten. Hierdurch werden Brüche vermieden und Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganzheitlich unterstützt.
Das sich anschließende Coaching setzt auf die Erfahrungen aus dem Vermittlungsprozess auf. Seit Mitte 2019 ist Coaching nur noch über einen beauftragten Dritten bzw. über eigenes Personal statthaft.

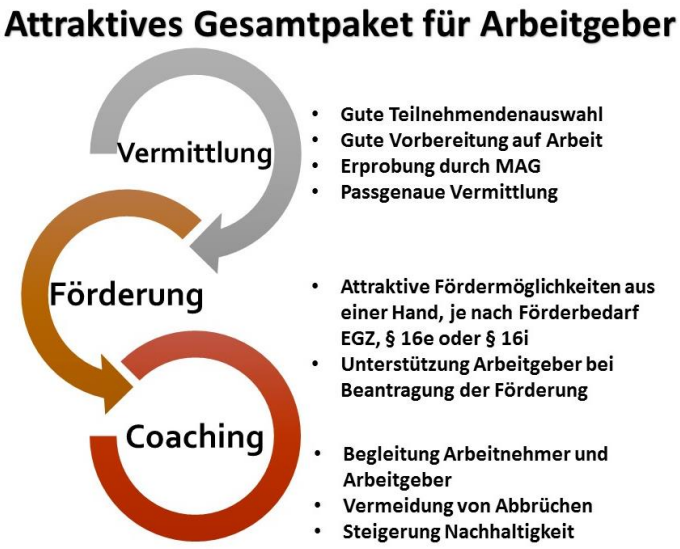

Zielgruppen sind auch Familien mit Kindern

Geplant werden für 2020:

Instrument	Eintritte 2020	Funktion im Integrationsprozess
§ 16e	100	Ermöglichung von Beschäftigung durch attraktive Lohnkostenzuschüsse für etwas marktnähere Langzeitbeziehende
§ 16i	200 bis 250	Ermöglichung von Beschäftigung durch attraktive Lohnkostenzuschüsse für sehr marktferne Langzeitbeziehende
Summe	**300 bis 350**	Gesamtsumme hängt von Teilzeit-/Vollzeit und Abbrüchen ab und kann sich daher verändern

Unterstützt wird das Jobcenter durch die Koordinierungsstelle „Brücken bauen“ bei der Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e.V, die Bedarfe der Wirtschaft bündelt, Stellen akquiriert und als Transmissionsriemen in die Wirtschaft hinein fungiert.

4.5.2 Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stellen eine unverzichtbare Ergänzung zu den aus dem Eingliederungstitel finanzierten Arbeitsmarktdienstleistungen dar.

Bei den Kundinnen und Kunden des Jobcenters liegen oftmals die Vermittlungshemmnisse nicht nur in fehlender oder nicht nachgefragter Qualifikation, sondern in Problemlagen des persönlichen Umfeldes oder der Person selbst. Das sind beispielsweise fehlende Kinderbetreuung, psychosoziale Probleme, Schulden oder Sucht, die eine unmittelbare Arbeitsaufnahme erheblich erschweren. Diese Problemlagen treten oft auch in einer Person gebündelt auf bzw. bedingen einander (Sucht und Schulden zum Beispiel). Ohne Klärung dieser Problemlagen kann kein erfolgreicher Vermittlungsprozess stattfinden.

Bei der nun folgenden Bedarfsschätzung ist zu beachten, dass viele Kundinnen und Kunden mittlerweile eigeninitiativ die Leistungen nach § 16a SGB II in Anspruch nehmen (insbesondere bei der Schuldnerberatung) und daher nicht mehr durch das Jobcenter zugewiesen werden müssen. Gleiches gilt für die Kinderbetreuung: Zunehmend kümmern sich die Kundinnen und Kunden um Betreuungsplätze und müssen nicht mehr vom Jobcenter erst dazu aufgefordert werden.
Im Folgenden werden nur die über das Jobcenter durch Eingliederungsvereinbarung initiierten Einschaltungen aufgeführt.

Kommunale Eingliederungsleistung	Erbracht von	Bedarfsschätzung (keine Sollplanung)
Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder	i-Punkt Familie des Jugendamtes	80 bis 170
Beratung zur häuslichen Pflege von Angehörigen	Städtisches Pflegebüro	25 bis 50
Schuldnerberatung	Schuldnerberatung Landeshauptstadt Düsseldorf und Träger	300 bis 500
psychosoziale Betreuung	Gesundheitsamt (hier erfolgt eine psychosoziale Diagnostik/ Clearing mit anschließender Weitervermittlung in passgenaue Beratungsangebote)	420 bis 450
Suchtberatung	Suchtberatungsstellen in Düsseldorf mit ihrer fachlichen und zielgruppenspezifischen Aufstellung (hier werden nur die Kundinnen und Kunden angesprochen, die nicht über andere Zugangskanäle zur Suchtberatung kommen)	50 bis 100

Düsseldorf bietet ein leistungsfähiges Angebot

Je nach Art des in der Person liegenden Vermittlungshemmnisses der Kundinnen und Kunden erfolgt eine Einschaltung der Leistungen nach § 16a SGB II vor oder während eines weiteren Integrationsprozesses. Wichtig ist für das Jobcenter die systematische Einbeziehung der Leistungen nach § 16a SGB II in den Integrationsprozess.

4.5.3. Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beschäftigungsförderung

Die von der Landeshauptstadt Düsseldorf per Ratsbeschluss bereitgestellten Mittel für die Kommunale Beschäftigungsförderung bieten eine wirksame Ergänzung zu den Angeboten des Jobcenters gerade für Langzeitbeziehende und greifen immer dort, wo das Jobcenter aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht tätig werden darf.

i-Punkte Arbeit für 2019 und 2020 in Förderung durch das Jobcenter

Durch Mittel der Kommunalen Beschäftigungsförderung wurden in vier besonders benachteiligten Stadtteilen i-Punkt Arbeit Standorte eingerichtet. Das Jobcenter Düsseldorf begrüßt diesen Ansatz in der Fläche als neuen Ansprache-weg für marktferne Menschen und fördert diesen für die Jahre 2019 bis 2020. Es wurden entsprechende Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den i-Punkten Arbeit und den örtlich zuständigen Standorten des Jobcenters aufgebaut. Ziel ist es, nach der Ansprache und Aktivierung der Kundinnen und Kunden diese hürdenfrei in ggf. erforderliche Förder- und Unterstützungsangebote einmünden zu lassen. Zudem sollen die lokal gewonnenen Kontakte zu Arbeitgebern auch für geförderte Arbeitsaufnahme im Rahmen des Teilhabechancengesetzes genutzt werden.

i-Punkt Arbeit mobil im Rahmen von Garath 2.0

Im Zuge der Planungen für das Projekt Garath 2.0 bestehen bereits weit entwickelte Überlegungen der Zusammenarbeit des Jobcenters mit der Kommune. Dazu gehören auch Überlegungen wie zum Beispiel des zumindest zeitweisen Einsatzes von Fachkräften des Jobcenters vor Ort im Quartier, ebenso wie eine vertiefte Zusammenarbeit für besondere Zielgruppen wie zum Beispiel Alleinerziehende.

Wertvolle Ergänzung durch Kommunale Beschäftigungsförderung

Die additiven Ergänzungen und Angebote im Rahmen von AGHplus konnten eine leichte Erhöhung der Integrationen aus einer AGH bewirken. Die Unterstützungsangebote der Volkshochschule für Teilnehmende an Umschulungen fördern die Teilnehmenden bei einem erfolgreichen Abschluss ihrer Umschulungen. Durch bedarfsgerechten Einsatz der Fördermöglichkeiten sollen Angebote im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten wie "Arbeiten und Lernen" für Geflüchtete mit erheblichen Schwierigkeiten in der deutschen Sprache komplementär zum Jobcenter finanziert werden. Außerdem sollen Arbeitsgelegenheiten für besondere Personengruppen / spezielle Zielgruppen entsprechend der sich wandelnden Bedarfe und aktuellen Veränderungen ebenfalls komplementär zum Jobcenter finanziert werden. Zudem soll die ursprüngliche konzeptionelle Grundidee der Stadtteilorientierung der i-Punkte Arbeit Standorte konsolidiert werden. Damit kann die Stadtteilkomponente weiter aufrecht erhalten werden, die das Jobcenter mangels Fokussierung auf den Personenkreis SGB II nicht erbringen kann.

4.6. Handlungsschwerpunkt Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Ziel ist die Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender analog der allgemeinen Integrationsquote und damit eine Erhöhung der Teilhabe der Zielgruppe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Alleinerziehend bedeutet immer noch Armutsrisiko

Alleinerziehende sind nach wie vor eine auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppe. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat in mehreren Studien die besonderen Problematiken dieser Zielgruppe herausgestellt, die seit langem im Fokus besonderer Beratungs- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters Düsseldorf ist. Das Jobcenter Düsseldorf betreut rd. 4.900 Alleinerziehende.

Konsequenterweise weist das bundesweite Zielsystem im SGB II auch den geschäftspolitischen Schwerpunkt „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ aus.

Alleinerziehende sind dabei keine homogene Gruppe, sondern weisen eine sehr breite Spannbreite von Kompetenzen wie Unterstützungsbedarfen auf. Von daher wird das Jobcenter auch bei diesem Personenkreis den Weg der weitergehenden Individualisierung von Angeboten beschreiten.

Speziell geschaffene Angebote über AVGS-MAT berücksichtigen die Bedürfnisse des Personenkreises.

Instrument	Eintritte 2020	Funktion im Integrationsprozess
KENNE gute Arbeit für Alleinerziehende (über AVGS-MAT)	60*	Niederschwelliges Angebot, das durch flexible zeitliche Inanspruchnahme sich auch gerade an Personen nach § 10 SGB II richtet und einen Integrationsprozess startet.
Zielgruppenspezifische Angebote über AVGS-MAT	500*	Individuelle Angebote für den Personenkreis sollen verstärkt genutzt werden. Auf zielgruppenspezifische Einkaufsmaßnahmen wird verzichtet.
„Stark im Beruf“– Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein	50	Vermittlung von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Gesundheitsberufe (ZWD: Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente) und breit gefächert (AWO)
TEP-Projekt: "Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen"	10	Vorbereitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Teilzeitausbildungsplatz
Summe	**620**	

* Bei höherer Nachfrage können mehr Gutscheine ausgestellt werden.

Hinzu kommen noch die Fördermöglichkeiten über Einstiegsgeld, die gerade auch bei Alleinerziehenden eine wirksame Unterstützung in Arbeit bieten können.
Ergänzt werden diese Angebote in Produktform um die vielfältigen Beratungsangebote der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA).

Die BCA und Multiplikatorinnen in den Arbeitsvermittlungsteams sind die maßgeblichen Akteure.

4.7. Handlungsschwerpunkt Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Ziel ist es, bei Jugendlichen Vermittlungshemmnisse und Schwierigkeiten beim Übergang Schule – Beruf zu beseitigen, die Übergangsquote in Erstausbildung bzw. in Arbeit zu steigern und nach abgeschlossener Ausbildung eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Handlungsleitend ist: Kein Jugendlicher geht verloren

Das Gesamtangebot U 25 bezogen auf das SGB II stellt sich wie folgt dar:

Instrument	Eintritte 2020	Funktion im Integrationsprozess
Kooperationsprojekte mit dem Jugendamt	35	In Fällen mit einer Mischproblematik aus Marktferne mit Entwicklungsverzögerung erfolgt eine niederschwellige Ansprache. Die Kooperationsprojekte mit dem Jugendamt sind „gelebte Praxis“ des gemeinsamen Jugend-Job-Centers.
Aufsuchendes Angebot	120	Nach dem Motto „keinen Jugendlichen zurücklassen“ werden Jugendliche, die sich dem Beratungsprozess entziehen, aufgesucht und nach Möglichkeit wieder in den Beratungsprozess integriert.
Angebot für Jugendliche mit psychischen Problemlagen	60	Für Jugendliche mit psychischen Problemlagen bedarf es einer besonderen Ansprache, um sie im Integrationsprozess zu halten und die Bereitschaft zu wecken, an der Beseitigung dieses Vermittlungshemmnisses zu arbeiten.
peu à peu für ehemalige Förderschüler/innen	50	Jugendliche, die im Regelsystem überfordert sind, erfahren hier „peu à peu“ eine personengerechte Ansprache, um sie an den Integrationsprozess heranzuführen. Zu 2020 erfolgt eine inhaltliche Schärfung.
Aktivierungshilfe	100	Tagesstruktur schaffen und basale Arbeitstugenden vermitteln, sind Aufgaben der Aktivierungshilfe. Sie soll für das nachgelagerte System fit machen. Öffnung für Jugendliche ab 16 Jahren.
Innovative Angebote über AVGS-MAT wie Steilvorlage/ JobView	50	Wenn die Ansprache mit klassischen Angeboten nicht funktioniert, können Fußball oder YouTube-Videos probate Mittel sein, eine Arbeitsbeziehung aufzubauen, damit ein Integrationsprozess beginnen kann. Das bisherige Theaterprojekt „JobAct“ wird durch das neue Format „JobView“ ersetzt, um hier neue Akzente zu setzen und geänderten Bedarfslagen Rechnung zu tragen.
Produktionsschule.2.0	100	Schulmüde und multiproblembeladene Jugendliche werden über produktionsorientierte Arbeit, intensive Förderung und Unterricht an das Regelsystem herangeführt. Förderung erfolgt aus Mitteln des EGT über den AVGS-MAT
Praxiscenter U 25	85	Fehlende Praxiserfahrung wie auch Stärkung basaler Arbeitstugenden werden im Praxiscenter vermittelt, verbunden mit betrieblicher Erprobung.
Vermittlung intensiv mit Betreuung	120	Fehlende Motivation verhindert oft, den Weg in Arbeit/Ausbildung weiter zu gehen. Fehlzeiten verlängern hier die Teilnahmedauer.

Innovative Angebote haben sich bewährt: YouTube statt Theater

Die Angebotspalette bildet alle Lebenslagen ab

Jugend in Arbeit 4.0	100	Über ein Netzwerk mit Kammervertretern wird der Zugang in reguläre Beschäftigung eröffnet. Förderung erfolgt aus Mitteln des EGT über den AVGS-MAT
Einstiegsqualifizierung (EQ)	75	EQ öffnet Jugendlichen den Zugang zu Betrieben und erhöht die Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz.
Außerbetriebliche Ausbildung/ „Dritter Weg“	103	Jugendliche, die keinen regulären Ausbildungsplatz finden können, erhalten die Chance auf eine anerkannte Berufsausbildung.
Assistierte Ausbildung	26	Heranführung, Begleitung und Nachbetreuung einer Ausbildung
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	62	abH sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung bzw. einer erforderlichen Zweitausbildung und damit eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Hier wurde 2018 eine Aufstockung um 15 Plätze wegen der Zunahme von Geflüchteten in Ausbildung umgesetzt.
Treffpunkt Werkstatt nach § 16h SGB II	25	Niederschwellige Ansprache und Heranführung an das Hilfesystem für ansonsten nicht erreichbare junge Menschen
App in die Zukunft	15	Mit einem neuen Projekt soll über den Weg digitaler Angebote – Schaffung einer eigenen App – Jugendlichen der Weg in Arbeit geöffnet werden. Hier ist eine modellhafte Erprobung dieses Ansatzes geplant.
Summe	**1.126**	

Hinzu kommen noch die über die Bundesagentur für Arbeit finanzierten Angebote wie BvB (BVB Pro), die auch dem Personenkreis aus dem SGB II zur Verfügung stehen.

Die o.g. Summe der geplanten Eintritte ergibt sich aus der Addition der Planzahlen und der Summe der eingekauften Maßnahmen.

In Summe werden rd. 5,3 Mio. € für die Angebote U 25 investiert, das sind rd. 13% Anteil vom EGT, auch wenn der Anteil U 25 an allen arbeitslosen Kundinnen und Kunden nur knapp über 6% beträgt. Hieran lässt sich der hohe geschäftspolitische Stellenwert der Zielgruppe ablesen.

Darüber hinaus nutzt U 25 auch Angebote für Erwachsene wie insbesondere mia und in einem großen Umfang die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Die im Jahr 2019 erfolgte Weiterentwicklung des Jugend-Jobcenters im Sinne von erweiterten (Online)-Angeboten, um die zielgruppenadäquate Ansprache weiter zu optimieren, wird fortgesetzt.

4.8. Handlungsschwerpunkt Flüchtlingen den Zugang zu Arbeit und Ausbildung ermöglichen

Ziel ist die schnelle Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten in Arbeit bzw. Ausbildung und die Nutzung vorhandener Kompetenzen durch eine intensive Unterstützung im Anerkennungsprozess.

Gutes Netzwerk in Düsseldorf

Die gesellschaftliche und berufliche Integration von Flüchtlingen ist eine gesellschaftliche Großaufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle relevanten Akteure gut zusammenarbeiten. Dies ist in Düsseldorf der Fall. Neben dem breiten zivilgesellschaftlichen Engagement und dem Einsatz der zuständigen Behörden gibt es auch eine breite Einstellungs- und Unterstützungsbereitschaft der Firmen und Unternehmen.

Bei der strategischen Aufstellung liegt der Schwerpunkt bei betriebsnahen Angeboten.

Instrument	Eintritte 2020	Funktion im Integrationsprozess
Neues Angebot „Arbeiten und Lernen“	25 (bis 30)	Für den Personenkreis mit über das Förderzentrum hinausgehendem Sprachförderbedarf als neues Angebot auf Basis von Arbeitsgelegenheiten in Kombination mit der Kommunalen Beschäftigungsförderung mit 50% Anteil Deutschunterricht
Förderzentrum Flüchtlinge	140	Das Angebot soll für den Personenkreis der Geflüchteten, die nach den vorrangigen Sprachförderangeboten weitergehenden Förderbedarf haben, zum Einsatz kommen.
Perspektive Handwerk	60	Betriebsnahe Feststellung beruflicher Kompetenzen im gewerblich-manuellen Bereich zur Festlegung der weiteren, erforderlichen Schritte der beruflichen Integration
Chance Handwerk	80	Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung im handwerklichen Bereich, Fortsetzung nach Auslaufen der ESF-Förderung über AVGS-MAT
„Stark im Beruf“– Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein	50	Vermittlung von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Gesundheitsberufe (ZWD: Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente) und breit gefächert (AWO)
Nutzung spezifischer Angebote über AVGS-MAT	300	Individuelle Unterstützung beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt (erfolgreiche Ansätze wurden in den letzten Jahren bereits erprobt)
Summe	**655 - 660**	

Hinzu kommt die Fortsetzung der gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf 2017 gestarteten Maßnahme „Ausbildung – Chance – Düsseldorf“ wie auch der verschiedenen, sehr wirksamen Unternehmenskooperationen.
Mit zunehmender Sprachkompetenz gehören Geflüchtete auch zur Zielgruppe von Fort- und Weiterbildung. Hier wird die Realisierung von rd. 900 Bildungsgutscheinen geplant.
Nach dem Beginn des Prozesses im Integration Point sind die Fokusteams Flüchtlinge (unter/über 25 Jahre) der Haupthebel zur Umsetzung der Integrationsstrategie.

5. Mittelfristige strategische Aufstellung

Performancepotenziale ausschöpfen

Das Jobcenter Düsseldorf weist trotz der Standortgunst des Standortes Düsseldorf eine vergleichsweise niedrige Integrationsquote auf. Dieses Delta zwischen Standortgunst und Performance zu schließen, ist Ziel der mittelfristigen strategischen Überlegungen. Dabei handelt es sich um einen längerfristig angelegten Prozess im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung.

Ziel der Überlegungen ist die Frage, welche Performancepotenziale gehoben und welche Ergebnisse und Arbeitsqualität angestrebt werden sollen.

Längerfristig angelegter Prozess

Gerade in einem Bereich wie dem SGB II ist es wichtig, für einen längerfristigen Zeithorizont Überlegungen anzustellen, wie sich die Organisation entwickeln soll und welche Ergebnisse künftig erreicht werden sollen. Zum einen liegt dieses in der Struktur der Aufgabe begründet, die gerade bei marktfernen Menschen einen längerfristigen Ansatz verlangt, um Erfolge zu erzielen. Zum anderen handelt es sich bei den gemeinsamen Einrichtungen um, verglichen mit der deutschen Verwaltungslandschaft, relativ junge Einheiten, bei denen die Vorgabe von Entwicklungslinien umso wichtiger ist.

Die mittelfristige strategische Ausrichtung des Jobcenters Düsseldorf lässt sich also wie folgt in Kürze zusammenfassen. Dabei bestehen zwischen den einzelnen Zielen Wirkungszusammenhänge.

Nicht alles anders, aber vieles besser machen

- Das Jobcenter Düsseldorf will weiterhin Schritt für Schritt seine Integrationsquote überdurchschnittlich steigern und sich mindestens dem NRW Durchschnitt nähern. Auf die Nennung eines Zeithorizontes der Umsetzung wird explizit verzichtet. Dieses wird durch eine ambitionierte Zielplanung umgesetzt.
- Die Integrations- und Teilhabechancen der vom Jobcenter Düsseldorf betreuten Menschen sollen durch präventive, aktivierende und insbesondere qualifizierende Handlungsansätze nachhaltig verbessert werden.
- Das Jobcenter Düsseldorf setzt dabei auf eigene Performancepotenziale, die es zu heben gilt. Es geht nicht darum, alles anders, sondern vieles noch besser zu machen. Dazu gehört auch, dass Handlungsansätze nicht nur für ein Planungsjahr formuliert, sondern zur Wirkungsverbesserung längerfristig aufgestellt werden.

Ganzheitlicher Blickwinkel

- Dazu will das Jobcenter Düsseldorf sich als attraktiver Beschäftigungsort weiter profilieren, in dem Beschäftigte gerne und gut arbeiten und der attraktive Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Es gilt Zukunftsthemen wie „Lernen“, „Wissenstransfer“ und „Gesundheit“ weiter zu gestalten.
- Dabei will das Jobcenter Düsseldorf – gemeinsam mit und unterstützt durch beide Träger – sich weiterhin demografiefest aufstellen und durch unvermindert starkes Ausbildungsengagement auch in Zukunft für ausreichend eigene Fachkräfte sorgen.

Die bisherige Entwicklung der Integrationsquote zeigt, dass die Maßnahmen greifen, wenn auch langsam, aber mit deutlicher Tendenz.

- Das Jobcenter Düsseldorf hat eine gewisse Vorreiterrolle bei Schaffung und Ausbau digitaler Services in der Verwaltung gespielt. Diese gilt es bedarfsgerecht weiterzuentwickeln zum Wohle der Leistungsbeziehenden und der Beschäftigten.
- Das Jobcenter Düsseldorf will seine Wahrnehmung als Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt noch weiter schärfen. Hierzu gehört neben wirkungsvoller Netzwerkarbeit auch die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Die nicht operativen Handlungsansätze sind im folgenden Schaubild systematisiert:

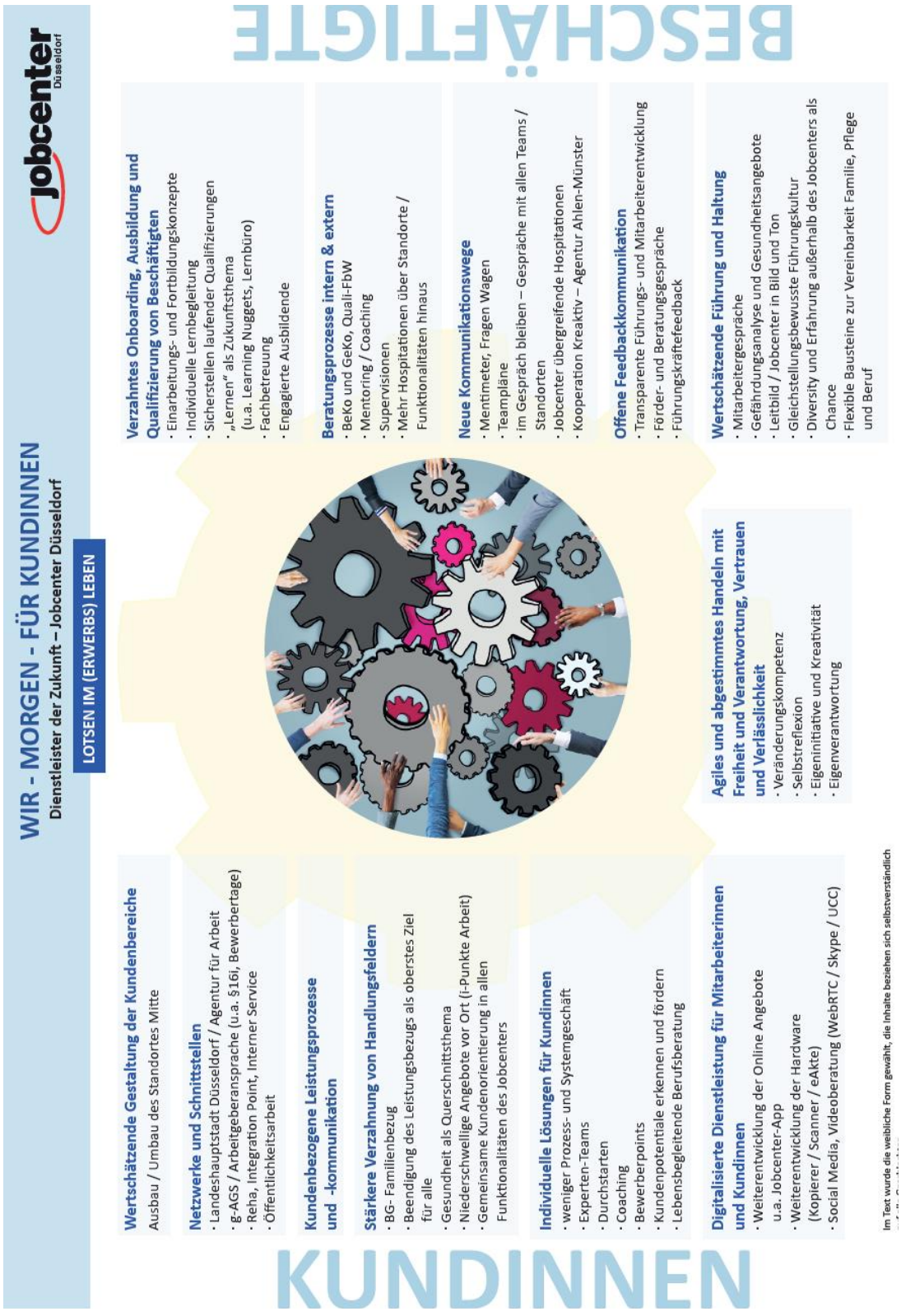

(Es sind im Schaubild explizit alle Geschlechter gemeint, auch wenn nur die weibliche Form genannt wird.)

Abkürzungsverzeichnis

AA Agentur für Arbeit
abH ausbildungsbegleitende Hilfen
AebS Anzahl erfolgreich besetzter Stellen
ÄD Ärztlicher Dienst
AGH Arbeitsgelegenheiten
AlgII Arbeitslosengeld II
ALLEGRO AlgII-Leistungsverfahren Grundsicherung Online
AMDL Arbeitsmarktdienstleistungen
AV Arbeitsvermittler/in
AVGS-MAT Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine MAT
A2LL Leistungsverfahren AlgII – Leistungen zum Lebensunterhalt
BA Bundesagentur für Arbeit
BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAföG Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung - Bundesausbildungsförderungsgesetz –
BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB Berufsberatung
BBiG Berufsbildungsgesetz
BCA Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BeKo Beratungskonzeption
bFM beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
BG Bedarfsgemeinschaft
BPS Berufspsychologischer Service
BRH Bundesrechnungshof
BuT Bildung und Teilhabe
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BvJ Berufsvorbereitendes Jahr
DALEB Datenabgleich Leistungsempfängerdatei - Beschäftigtendatei zur Aufdeckung unberechtigten Leistungsbezuges
DORA Datenbasis operative Auswertungen
DQM Datenqualitätsmanagement
EGL Eingliederungsleistung
EGT Eingliederungstitel
EGZ Eingliederungszuschuss
EinglMV Eingliederungsmittelverordnung
eLb erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ER-Verfahren Einstweiligesrechtsschutzverfahren
ESF Europäischer Sozialfonds
ESG Einstiegsgeld
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen
FbW Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM Fallmanager/in
gAGS gemeinsamer Arbeitgeberservice
gE gemeinsame Einrichtung
HEGA Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung
IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA 3
IFK Integrationsfachkraft
IntRev Interne Revision der BA
IT Informationstechnik
JC Jobcenter
JDW Jahresdurchschnittswert
KdU Kosten der Unterkunft
KMU Kleine und mittlere Unternehmen
LHD Landeshauptstadt Dresden
LLU Leistungen zum Lebensunterhalt
LUH Leistungen für Unterkunft und Heizung
LZA Langzeitarbeitslose
LZB Langzeitleistungsbezieher
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
MAE Mehraufwandsentschädigung
MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT Maßnahmen bei einem Träger
MBZ Monatsberichtszeitraum, Monatlicher Bericht zur Zielerreichung
MN Maßnahmen
MuI Markt und Integration
OwiG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PE Personalentwicklung
PLZ Postleitzahl
QAB Qualifikation Arbeitsloser zu einem anerkannten Berufsabschluss
RD Regionaldirektion
Reha/Schwb Rehabilitanden / schwerbehinderte Menschen
RV Rentenversicherung
SC Servicecenter
SGB Sozialgesetzbuch
SGB II Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB X Zehntes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
SGG Sozialgerichtsgesetz
StGB Strafgesetzbuch
SV Sozialversicherung
THCG - Teilhabechancengesetz
TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VB Vermittlungsbudget
VJM Vorjahresmonat
VKFV Verwaltungskostenfeststellungsverordnung
VV Vermittlungsvorschlag
VwHH Verwaltungshaushalt
VzÄ Vollzeitäquivalente
4-PM 4-Phasenmodell der Vermittlung